

ROSEMENTIS®

Verkäufer-Makler-Vertrag

erteilt der Firma

Rosementis GmbH
Burgplatz 2 - 2a in 02625 Bautzen
vertreten durch Herrn Alexander Weingardt

folgenden

Makler Vertrag

§ 1

Auftraggeber und Objekt

Der Auftraggeber ist Eigentümer des folgenden Objektes:

Art: _____

Adresse: _____

Der Auftraggeber erklärt, dass er der alleinige Eigentümer des Objektes ist bzw. diesen Auftrag für alle Miteigentümer erteilt.

§ 2

Tätigkeit des Maklers

Der Makler ist mit dem Nachweis von Kaufinteressenten und mit der Vermittlung eines Kaufvertragsabschlusses beauftragt. Der Makler ist berechtigt, für den Käufer gegen Zahlung einer Maklerprovision tätig zu werden.

Des Weiteren ist der Makler berechtigt, notwendige Auskünfte bzw. Informationen einzuholen und Anträge zu stellen bei Grundbuchamt, Katasteramt, Notar, Versicherungen, Gemeinden und allen anderen Behörden, soweit sich die Auskünfte auf das oben genannte Objekt beziehen.

§ 3

Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am _____ und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am _____. Eine Verlängerung des Vertrages kann individuell vereinbart werden.

VERSICHERUNG · IMMOBILIEN · FINANZIERUNG · UNTERNEHMENSBERATUNG

ROSEMENTIS®

§ 4

Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist, der Verkauf des in §1 genannten Objektes. Die Kaufpreisforderungen beträgt mindestens € _____. Die Abwicklung des Verkaufs erfolgt über einen notariellen Kaufvertrag, durch den Auftraggeber oder durch eine vom Auftraggeber bevollmächtigte Person.

§ 5

Gebühren

Für den Nachweis oder die Vermittlung des Notarvertrages vereinbaren die Parteien eine Provision in Höhe von _____ zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer vom vereinbarten Kaufpreis. Die Provision ist mit Abschluss bzw. Unterzeichnung des Notarvertrages nach § 4 verdient und sofort fällig. Die Kaufnebenkosten trägt der Käufer.

§ 6

Tätigkeit des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, nicht an eigene Interessenten zu verkaufen und die Dienste anderer Makler oder Dritter zur Förderung und Abwicklung des Verkaufes in Anspruch zu nehmen. Hat der Auftraggeber bereits „eigene“ Interessenten, so hat er diese dem Makler sofort zu benennen. Kommt der Auftraggeber diesen Pflichten nicht nach haftet er für die volle Höhe der entstandenen Kosten, Auslagen und entgangenen Provision.

Der Auftraggeber gibt dem Makler zu Vertragsbeginn die erforderlichen Unterlagen und alle Informationen über die vorhandenen und neu hinzutretenden Umstände das Objekt und dessen Verkauf betreffend bekannt. Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der Makler keine Haftung.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Maklervertrages in Erfahrung gebrachten Kenntnisse vertraulich zu behandeln und insbesondere die ihm übermittelten Informationen nicht an Dritte zu geben.

§ 7

Schriftform

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

- _____ -

Auftraggeber

Alexander Weingardt